



Gesundheits- und Sozialdepartement

Gesundheitsamt
Hoferbad 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 94 51
info@gsd.ai.ch
<https://www.ai.ch>

Appenzell, 23. Dezember 2025

Medienmitteilung Gesundheitsamt

Alkohol- und Tabaktestkäufe: Ergebnisse zeigen Handlungsbedarf

In November wurden in Appenzell I.Rh. im Auftrag des Gesundheitsamts Alkohol- und Tabaktestkäufe durchgeführt. Fünf der acht getesteten Verkaufsstellen hielten sich nicht an die gesetzlichen Bestimmungen.

Das Blaue Kreuz St.Gallen-Appenzell hat im Auftrag des Gesundheitsamts im November 2025 Testkäufe in acht Verkaufsstellen im Kanton durchgeführt. Jugendliche unter 16 Jahren versuchten dabei gleichzeitig Bier und Zigaretten zu erwerben, sofern beide Produkte im Sortiment vorhanden waren. Die Abgabe von Bier an unter 16-jährige ist in der Schweiz verboten. Zigaretten dürfen erst ab 18 Jahren verkauft werden.

Gemischte Ergebnisse

Drei Verkaufsstellen hielten sich an die Jugendschutzbestimmungen und verkauften weder Alkohol noch Tabak. Vier Verkaufsstellen fragten nach dem Alter und verkauften den Jugendlichen das Bier, nicht aber die Zigaretten. Eine Verkaufsstelle fragte nicht nach dem Alter und verkaufte den Testkaufpersonen beide Produkte.

Diese Resultate zeigen: Der Jugendschutz wird nicht bei allen Produkten gleich konsequent umgesetzt. «Es ist besorgniserregend, dass Bier bewusst an unter 16-Jährige verkauft wurde. Das darf nicht sein», sagt Mathias Cajochen, Leiter des Gesundheitsamts.

Warum der Jugendschutz wichtig ist

Beide Produkte sind nicht harmlos. Wer früh Suchtmittel wie Alkohol und Tabak konsumiert, hat ein höheres Risiko für Abhängigkeit und gesundheitliche Probleme. Zudem befindet sich das Gehirn im Jugendalter in einer sensiblen Entwicklungsphase. Alkohol und Nikotin können die Entwicklung der Gehirnstruktur beeinflussen, was sich beispielsweise auf die Konzentrations- und Lernfähigkeit auswirken kann. Die Einschränkung des Zugangs zu diesen Produkten ist deshalb ein wichtiger Pfeiler der Prävention. «Wir erwarten von Verkaufsstellen, ihre Mitarbeitenden mit den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln regelmässig zu schulen und sicherzustellen, dass die Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden. So können wir die Jugendlichen vor den negativen Konsequenzen des Konsums schützen», fordert Andrea Niederhauser, kantonale Beauftragte für Gesundheitsförderung und Prävention. Hilfsmittel und Unterstützung zur Umsetzung des Jugendschutzes sind auf der Webseite der kantonalen Beratungsstelle für Suchtfragen zu finden, unter www.ai.ch/jugendschutz.

Kontakt für weitere Fragen

Mathias Cajochen, Departementssekretär und Leiter Amt für Gesundheit (erreichbar von 11.00 bis 12.00 Uhr)

Telefon +41 71 788 94 57

E-Mail mathias.cajochen@gsd.ai.ch